



Beschlussvorlage

FB 2/034/23

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	20.12.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.02.2024	öffentlich

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Deine Wasserpartner vor Ort"

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Deine Wasserpartner vor Ort“ zu.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Altenbeken wird bevollmächtigt und beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Deine Wasserpartner vor Ort“ abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 26.04.2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wasserversorgung“ statt. Unter anderem wurde hier der Zusammenschluss „Unser Wasser“ vorgestellt.

Unter diesem Titel steigen die Städte und Gemeinden aus dem Kreis Paderborn zusammen als Partner auf die Herausforderungen durch Klimawandel und Dargebotsveränderungen in den Dialog um unser Lebensmittel Nr. 1 ein.

Dabei soll eine erhöhte Wertschätzung des Wassers im Bewusstsein der Menschen entstehen. Den Bürgern soll veranschaulicht werden, dass die Leistungen der Wasserversorgung aufgrund des Klimawandels eine große Herausforderung sind. Außerdem werden die lokalen Wasserpartner Handlungsempfehlungen über den sinnvollen Umgang mit dem Trinkwasser (gerade während der heißen Sommermonate) geben. Weiterhin werden wasserwirtschaftliche Zusammenhänge in unserer Region leicht verständlich kommuniziert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt nachlassender Niederschläge.

Die Infokampagne gliedert sich in mehrere Teile. Im ersten Teil wird auf die Kampagne hingewiesen, der zweite Teil erfordert eine Interaktion und im dritten Teil wird eine Erhöhung der Aufmerksamkeit durch gezielte Aktionen erreicht.

Weitere Informationen dazu sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Mittlerweile ist es erforderlich geworden, die bisherige Interessengemeinschaft in eine Arbeitsgemeinschaft umzustrukturieren, um Rechtssicherheit bei der Zusammenarbeit zu erhalten.

Erläuterungen zu der Struktur einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft:

- Bei einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenschließen. In die Arbeitsgemeinschaften können auch juristische Personen des Privatrechts aufgenommen werden (Hier: Wasserwerke Paderborn als GmbH nach §§ 2 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)).
- Die Arbeitsgemeinschaft hat keine Rechtspersönlichkeit; sie ist keine Trägerin von Rechten und Pflichten. Das Handeln der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft entfaltet keine Außenwirkung.
- In der Arbeitsgemeinschaft werden keine Aufgaben wahrgenommen. Es werden lediglich Vorarbeiten zu einer Entscheidungsfindung geleistet. So werden in der Arbeitsgemeinschaft „Angelegenheiten beraten“, „Planungen abgestimmt“, „Gemeinschaftslösungen eingeleitet“.
- Grundlage der Arbeitsgemeinschaft ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Dort können auch Regeln zur Organisation und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft festgelegt werden.
- Das Handeln der Arbeitsgemeinschaft wird weder von § 29 GkG NRW (Aufsicht über Zweckverbände) noch von § 119 GO NRW (Aufsicht über Gemeinden) erfasst. Die Aufsichtsbehörde kann sich aber z.B. mit einer Anfrage nach § 121 GO NRW an die Gemeinden als die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wenden, um sich über deren Handeln informieren zu lassen.
- Die Arbeitsgemeinschaft gibt den Mitgliedern Anregungen; sie fasst keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt. Mit Bindungswirkung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft können Beschlüsse zur Selbstorganisation oder zur Entscheidung über Arbeitsergebnisse gefasst werden.

Als Anlage ist der Entwurf eines Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Deine Wasserpartner vor Ort“ beigefügt.